

**Protokoll - Nr. 15/2020**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 10.12.2020

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** im Kurhaus – Haus des Gastes  
**Teilnehmer:** 14 Gemeindevertreter

**Mitglieder der Verwaltung:**

Herr Christian Zornow	Bürgermeister
Herr Ingo Reichelt	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Matthias Brath	GF Kur- u. Tourismus GmbH
Herr Matthias Hoth	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Andrea Linde	SB Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Karin Eiweleit	Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
Frau Birte Meyer	Protokollantin

**Gäste im Saal:**

6 Einwohner	
Herr Hertelt	Sachverständiger Städteplaner

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
  - 6.1. Protokoll Nr. 13/2020 vom 15.10.2020
  - 6.2. Protokoll Nr. 14/2020 vom 15.10.2020
7. Billigung der Neufassung der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Parkgebührenverordnung)

8. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten**

**TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

**TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Zornow** berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

<b>Verwaltungsamt</b>	Serverumstellung in der Verwaltung abgeschlossen Am 24.12. <b>und</b> am 31.12.2020 Verwaltung geschlossen
<b>Bau- u. Liegenschaftsamt</b>	Vorbereitung großer Investitionsprojekte für 2021 (PP Wellenwiese, Sanierung Strandübergänge und Asphaltierung Deichkrone, Hafensanierung, Ausschreibung öffent. Toiletten Spielplatz Am Wäldchen und Fischmarkt)
<b>Bürger- u. Ordnungsamt</b>	Zingst ist kein Geflügelpestsperrbezirk mehr, aber weiter Beobachtungsgebiet, Aufstallungspflicht besteht weiterhin Laubentsorgung am 09.12. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Außendienst vermehrt zur Überprüfung der Hausnummern unterwegs, Rettungsdienst berichtet über Verzögerungen, weil Hausnummern nicht sichtbar angebracht bzw. nicht beleuchtet sind Straßenausbesserungen wurden durchgeführt (Hafenstr., Seestr. Strandstr., Postplatz, Seedeich Ost, Landstr.) Baumpflegearbeiten u.a. in der Waldstr. Und im Schwalbenweg sind durchgeführt worden
<b>Breitbandausbau</b>	Stand heute sind insgesamt 910 Anschlüsse hergestellt, davon 703 buchbar
<b>Finanz- u. Sozialverwaltungsamt</b>	1. Bauabschnitt der Digitalisierung in der Schule ist realisiert, Fördermittelantrag ist eingetroffen Schulkonferenz hat getagt Zaunanlage Schulhof komplett, lediglich das Tor ist noch nicht gesetzt, wird vor den Weihnachtsferien noch realisiert. Zugang dann nur noch vom Max Hüntens Haus aus möglich Sicherheitslage Kreuzung Schulstr./ Strandstr. wird hoffentlich entspannt – Installation eines Verkehrsspiegels in der 2. Januarwoche
<b>Zingster Fremdenverkehrsbetrieb</b>	Schirrhof: Pflegeschnitt der Bäume abgeschlossen, Boot am Fischersteg restauriert

	Bestandsverträge für Bootsliegeplätze im Wirtschaftshafen bis 31.12.2022 verlängert
	Kalkulation Kurabgabe fertig, geht im Januar in die Ausschüsse
	Kein öffentliches Feuerwerk zu Silvester, Stand heute noch nicht klar, ob private Feuerwerke am Strand gemacht werden können. Laut Landesverordnung ist der Strand öffentlicher Bereich und somit ist dort auch das Durchführen eines privaten Feuerwerkes ausgeschlossen. Landesregierung wird hoffentlich nachbessern, denn ansonsten entsteht das Problem, dass Feuerwerke in der Ortslage durchgeführt werden, was wiederum der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst widerspricht

### TOP 3: Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

### TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

**Herr Schmidt** fragt ob die Gemeinde im Blick hat, dass in Kürze kostenfrei FFP2-Masken in der Apotheke ausgegeben werden und man dort ordnungsrechtlich darauf vorbereitet ist?

**Herr Zornow** sieht darin kein Problem, nimmt dies aber als Hinweis mit auf.

### TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

### TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

**Hinweis:** In der Tagesordnung (Einladung) dieser Sitzung stand fälschlicherweise als TOP 6 die Billigung der Sitzungsniederschriften 15/2020 vom 19.11.2020 und 16/2020 vom 19.11.2020. Den Einladungsunterlagen waren aber richtigerweise die Sitzungsniederschriften 13 und 14/2020 vom 15.10.2020 beigefügt. Über diese wurde dann auch wie folgt abgestimmt:

#### 6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 13/2020** der Sitzung vom **15.10.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

#### Beschluss-Nr.: 104/09/20

#### -Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 14/2020** der Sitzung vom **15.10.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 105/09/20****-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7: Billigung der Neufassung der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Parkgebührenverordnung)**

**Frau Eiweleit** erläutert im Einzelnen die Änderungen in der Parkgebührenverordnung.

**Herr Zornow** führt aus, dass die Befugnis eines Satzungserlasses aus dem Selbstverwaltungsrecht folgt. Gemeindliche Verordnungen haben einen sicherheitsrechtlichen Zweck. Er ist nach Straßenverkehrsgesetz und Landesverordnung ermächtigt, diese Verordnung in Kraft zu setzen. Er sucht an dieser Stelle das Benehmen der Gemeindevertretung, da es sich um ein Verkehrsstrategisches Instrument handelt. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge folgende Änderungen in der Parkgebührenverordnung billigen:

**Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst - Parkgebührenverordnung**

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren § 1 hat der Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst am 01.11.2020 folgende Verordnung für das Gebiet der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erlassen:

**§ 1 Grundsätze**

Diese Verordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

**§ 2 Allgemeines**

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung durch Entscheidung des Bürgermeisters.

**§ 3 Bewirtschaftung**

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten. ~~Durch Entscheidung des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kann zu einer Personalbewirtschaftung übergegangen werden.~~

**§ 4 Gebühren**

**(1) Gebührenpflichtige Parkplätze in der Ortslage**

PP Hafan, Anker und Friedenstraße

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr **12,00€** 8,00€

Je Stunde 1,00 €

**Zeitraum 01.11. – 29.02. d.J.**

Tagesgebühr 5,00 € 4,00€  
Je Stunde 1,00 €

PP Festwiese

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr Bus 8,00 € 5,00€  
Tagesgebühr PKW 3,00 € 2,00€  
Je Stunde 1,00 €

**PP Festwiese bei Veranstaltungen**

~~Tagesveranstaltungen 6,00 €~~

~~Abendveranstaltungen 4,00 €~~

**Zeitraum 01.11. – 29.02.d.J.**

Gebührenfrei

PP Am Experimentarium

Bedeutung ortsnaher PP – darum ganzjährig

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 5,00€  
Je Stunde 1,00 €

**Zeitraum 01.11. 29.02. d.J.**

Tagesgebühr 4,00 € gebührenfrei  
Je Stunde 1,00 €

**(2) Gebührenpflichtige Parkplätze im Strandbereich**

PP 15, 15/1 und 15/2

Strandnaher PP

Zeitraum 01.03.-31.10. d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 6,00€  
Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11.- 29.02. d.J.

gebührenfrei

PP 17, PP 5 und PP Straminke

Zeitraum 01.05.- 31.10.d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 6,00€  
Je Stunde 1,00 €

PP 18

Tagesgebühr 5,00 € 4,00€  
Je Stunde 1,00 €

**(3) Sonderregelungen**

PP DGzRS und nur für PKW

Ganzjährig Abstellgebühr für PKW (24 Stunden) 15,00 € ~~6,00€~~  
Je Stunde 1,00 €

PP 6

~~Abstellgebühr für PKW (24 Stunden) 15,00€~~  
Einmalübernachtungsgebühr Wohnmobil/Caravan 20,00 €

Mehrfachübernachtung für bestätigte Lehrgangsteilnehmer Wassersportzentrum 10,00 €

PP Sundische Wiese	
Tagesgebühr	4,00 €
Je Stunde	1,00 €

#### (4) Gebührenfreie Parkplätze

PP Zur Wellenwiese, PP Barther Straße, PP Sportplatz, PP nördlicher und südlicher Kirchweg, ~~PP Gemeindeverwaltung~~, straßenbegleitende Parktaschen Lindenstraße, Hafenstraße und Straminke, nutzbar max. 2 h

#### § 5 Jahresparkkarten

Die Gültigkeit bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr. Die Gebühr ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitraum des Erwerbs.

Für Zingster Einwohner (Hauptwohnung)	100,00 €	
Wochenendhausbesitzer (steuerlich erfasst)	100,00 €	
Für ortsansässige Gewerbebetriebe	300,00 €	<del>200,00 €</del>
Für Beschäftigte nur auf dem PP Festwiese (Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers)	25,00 €	

#### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung vom 03.03.2016 tritt außer Kraft.

Durch Zuspruch sieht sich der Bürgermeister in seinem Handeln bestätigt und wird die entsprechenden Schritte einleiten.

### **TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Die Vorstellung dieser Beschlussvorlage übernimmt **Herr Hoth**.

Auf der Ausschusssitzung am 27.10.2020 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss behandelt. Im Ergebnis gibt der Bauausschuss die einstimmige Beschlussempfehlung, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschluss-Nr.: 106/09/20**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. Den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst  
**siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2020**  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

#### **-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 9:       Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Hoth** stellt ausführlich den Sachverhalt dar.

Auf der Ausschusssitzung am 24.11.2020 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss behandelt. Im Ergebnis erging die einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschluss-Nr.: 107/09/20**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

6. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
7. Den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
8. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ost-

seeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst

**siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2020**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

9. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10:       Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten**

**Herr Hoth** erläutert kurz das Vorhaben der Gemeinde Pruchten. Die eingegangenen Planungsunterlagen wurden seitens des Bau- und Liegenschaftsamtes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geprüft. Im Ergebnis sind Belange der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nicht betroffen.

Diesem Ergebnis schlossen sich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Denkmalpflege in der Sitzung am 24.11.2020 an.

**Beschluss-Nr.: 108/09/20**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 19:41 Uhr.**



A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left and a horizontal line extending to the right, ending in a small dot.

W E N D T  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

A handwritten signature in blue ink, starting with a large, stylized 'M' followed by a long, horizontal, slightly wavy line.

M E Y E R  
Protokollführerin